

Präsidialbeschluss
(1. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 19.12.2023)

I.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Wohlthat ist am 30.01.2024 zur Vizepräsidentin des Landgerichts Dortmund ernannt worden.

Richter am Oberlandesgericht Koschmieder ist am 30.01.2024 zum Vizepräsidenten des Landgerichts Arnberg ernannt worden.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Kilimann wird mit Ablauf des 31.01.2024 in den Ruhestand treten.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Hütte trat mit Ablauf des 31.07.2023 in den Ruhestand.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgte Abordnung von Richterin am Landgericht Rösmann und Richterin am Landgericht Wolf enden mit Ablauf des 31.01.2024.

Richterin am Amtsgericht Dr. Weber, deren Arbeitskraftanteil auf 50 % des regelmäßigen Dienstes reduziert ist, und Richter am Landgericht Dr. Overbeck werden mit Wirkung ab dem 01.02.2024 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Der 3. Strafsenat und der 48. Zivilsenat, die personengleich besetzt sind, weisen unterschiedliche Vertretungsregelungen für den Vorsitzenden auf.

Am 12.02.2024 ist dienstfrei.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

mit Wirkung ab dem 31.01.2024

Vizepräsidentin des Landgerichts Dr. Wohlthat scheidet aus dem 29. Zivilsenat aus.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Terhalle scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus dem 14. Zivilsenat aus und wird in diesem Umfang Beisitzer im 29. Zivilsenat.

Vizepräsident des Landgerichts Koschmieder scheidet aus dem 1. Zivilsenat aus.

mit Wirkung ab dem 01.02.2024:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Kilimann scheidet aus dem 6. Zivilsenat aus. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Kaup scheidet aus dem 13. Zivilsenat aus und wird zur Vorsitzenden des 6. Zivilsenats bestimmt.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Wieseler scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus dem 27. Zivilsenat aus und wird in diesem Umfang zum Vorsitzenden des 8. Zivilsenats bestimmt. Die Tätigkeit im 27. Zivilsenat ist vorrangig gegenüber der im 8. Zivilsenat.

Richterin am Landgericht Rösman n scheidet aus dem 7. Zivilsenat aus.

Richterin am Landgericht Wolf scheidet aus dem 1. Strafsenat / 46. Zivilsenat aus.

Richterin am Amtsgericht Dr. Weber (0,5 AKA) wird zur Beisitzerin im 13. Senat für Familiensachen / 45. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Landgericht Dr. Overbeck wird zum Beisitzer im 5. Zivilsenat bestimmt.

Die für den 3. Strafsenat getroffene Vertretungsregelung für den Vorsitzenden gilt auch für den 48. Zivilsenat.

III.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil I B. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – mit Wirkung ab dem 01.02.2024 wie folgt geändert:

Dem 13. Senat für Familiensachen wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 2 die Turnuszahl 11 zugewiesen.

IV.

Da am 12.02.2024 dienstfrei ist, wird für diesen Tag ein Eildienst eingerichtet (Eildienst – Rufbereitschaft – von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr).

Der Eildienstsenat wird wie folgt besetzt:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Schossier
Richter am Oberlandesgericht Bröker
Richter am Oberlandesgericht Kuchler

Hamm, den 31. Januar 2024
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Dr. Gundlach

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

Wehrmann

Wesseler